

4650/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Weiser Westspange / Variantenuntersuchung

Seit Jahrzehnten wird an der Westspange Wels geplant. Im Juli 1991 erfolgte kurz vor den Landtags - und Gemeinderatswahlen die Trassenverordnung, die allerdings an die Auflage einer zusätzlichen Variantenuntersuchung geknüpft war. Diese Variantenuntersuchung wurde erst 1996 vom Land Oberösterreich in Auftrag gegeben. Das seit April 1997 vorliegende Ergebnis wurde heftig kritisiert, eine umfassende Überarbeitung veranlaßt, deren Ergebnis nun wiederum seit Jänner 1998 vorliegt.

Über dieses Ergebnis haben Sie, Herr Wirtschaftsminister, dem OÖ. Baulandesrat Hiesl am 17.April 1998 folgendes geschrieben: "...ist aber leider auch die Überarbeitung des "Makovec - Gutachtens" derart mangelhaft, daß sie selbst bei großzügiger Auslegung den Grundanforderungen an eine Entscheidungshilfe in keiner Weise gerecht wird..." .

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Wirtschaftsminister folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie lautet der Wortlaut des Schreibens des Wirtschaftsministers an den Baulandesrat Hiesl vom 17.April 1998?
2. Am 8.Juni 1998 fand diesbezüglich eine Besprechung des Wirtschaftsministeriums mit Asfinag und Land Oberösterreich statt. Wer waren Teilnehmer dieser Unterredung und wie lautet das entsprechende Protokoll bzw. der angefertigte Aktenvermerk über dieses Gespräch im Wortlaut?
3. Am 22.Juni 1998 fand diesbezüglich eine weitere Besprechung zwischen den oben angeführten Teilnehmern in Sachen Westspange/Variantenvergleich statt. Wer waren die Teilnehmer dieser Unterredung und wie lautet das entsprechende Protokoll bzw. der angefertigte Aktenvermerk über dieses Gespräch im Wortlaut?
4. Welches konkrete Paket wurde daher paktiert?
5. In welchem Zeitraum werden nun von wem welche konkreten Schritte in Richtung Variantenvergleich initiiert?

6. Welche Konsequenzen würden sich ergeben, wenn dieser Variantenvergleich zu einem Ergebnis führen würde, das eine andere Trassenführung als die Rinderertrasse bevorzugen würde?
7. Falls ein derartiges Ergebnis keinerlei Konsequenzen hätte, welche Sinnhaftigkeit hat dann die Forderung nach Variantenvergleich bei der Trassenverordnung bzw. die jetzigen Auflagen in Richtung Variantenvergleich?
8. Welche Informationen besitzt das Wirtschaftsministerium über den Stand des Naturschutzverfahrens? Welche konkreten Schritte stehen noch aus und wieviel Zeit ist bis zur Umsetzung dieser Schritte zu kalkulieren?
9. Wie lauteten die Einwände des VWH gegen die Trassenverordnung bei der Umfahrung Wolkersdorf?
10. Ist im Rahmen der derzeit laufenden Verfahren die Durchführung einer Verkehrsstudie geplant?
11. Wer war Auftraggeber des Makovec - Gutachtens und wer finanzierte welche Kosten des Gutachtens?
12. Wer war Auftraggeber der Überarbeitung des Makovec - Gutachtens und wer finanzierte welche Kosten dieser Überarbeitung?
13. Sie, Herr Wirtschaftsminister, schreiben in Ihrem Brief vom 17. April 1998 an den Herrn Baulandesrat Hiesl: "...Ich darf Dich, sehr geehrter Herr Landesrat, in diesem Zusammenhang auf ein kürzlich ergangenes Erkenntnis des VfGH aufmerksam machen, mit dem die Trassenverordnung für die Umfahrung Wolkersdorf in Niederösterreich wegen eines vergleichsweise geringen Mangels der Entscheidungsgrundlagen aufgehoben wurde. Dieses Erkenntnis führt vor Augen, welche Tragweite und möglichen Folgen es haben könnte, wenn es der Autobahnverwaltung Oberösterreich nicht gelingen sollte, die eingangs genannte Bestätigung der Trassenentscheidung in geeigneter Form zu erbringen..." Welche konkreten Mängel meint der Wirtschaftsminister damit? Welche konkrete Angreifbarkeit der Westspange durch den VfGH ist damit gemeint? Welche konkreten Überarbeitungen müßten geschehen, damit diese Mängel beseitigt sind und damit das Projekt vom VfGH nicht mehr angreifbar ist?
14. Im Westspangen - Akt des Wirtschaftsministeriums ist festgehalten: "Daraus ergibt sich folgende weitere Vorgangsweise:
 1. In Abstimmung mit den Abteilungen ist eine Variantengegenüberstellung auf gleichwertigem technischem Standard und aktualisierter Preisbasis unter Beurteilung der Umweltverträglichkeit zu erstellen
 2. Nach Genehmigung derselben durch das ho. Bundesministerium ist das naturschutzbehördliche Verfahren für die gegenständliche Verordnung unter Anschluß der Variantenegenüberstellung zu beantragen und
 3. erst nach Vorliegen des naturschutzrechtlichen Bescheides ist die Detailprojektierung in Auftrag zu geben...Ist richtig, daß diese Festlegung der Vorgangsweise im 12. Einlageblatt des Wirtschaftsministeriums enthalten ist?
15. Wann wurde diese Vorgangsweise dem Land Oberösterreich mitgeteilt?

16. Wurde diese Vorgangsweise anschließend korrigiert oder aufgehoben? Wenn ja, durch welche andere Vorgangsweise mit welchem konkreten Wortlaut?
17. Welche konkreten Schritte hat das Wirtschaftsministerium als Eigentümervertreter bislang zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgangsweise lt. Pkt. 14 dieser Anfrage gesetzt? Welche wird sie noch setzen? Wenn sie keine gesetzt hat bzw. keine setzen wird - warum nicht?
- a. Immerhin ist die Republik Eigentümerin der Asfinag bzw. Ösag, also jener Gesellschaft, die unter Mißachtung der vom Wirtschaftsministerium festgelegten Vorgangsweise klar verfrüht (vor Vorliegen eines vom Wirtschaftsminister genehmigten Variantenvergleichs) Anträge auf wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung der verordneten Trassen stellte! Wird das Wirtschaftsministerium zulassen, daß von der Asfinag bzw. Ösag vor Vorliegen des genehmigten Variantenvergleichs weitere Anträge zur Realisierung des Bauvorhabens gestellt werden, wie ZB. offenbar erforderliche ergänzende Anträge im naturschutzbehördlichen Verfahren?
19. Welche Grundablösen wurden bisher zu welchem konkreten Datum und mit welchen Kosten verwirklicht?
20. In welchem Ausmaß sind derzeit freiwillige Ablösen mit welchem Kostenvolumen in Arbeit?
21. Sind die entsprechenden Gelder bereits freigegeben?
22. Wie verantwortet der Wirtschaftsminister, daß es noch vor dem Vorliegen aller Bescheide zu Grundablösen in dreistelliger Millionenhöhe kommt?
23. Die Republik Österreich besitzt zwischen dem "Voralpenkreuz" an der A1, Westautobahn und der Anschlußstelle "Wels - West" (A8 Innkreis - Autobahn und Wiener Straße) erhebliche Grundflächen (im bücherlichen oder außerbücherlichen Eigentum), die dzt. nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, jedoch weitgehend auf der Trasse der geplanten "Westspange" liegen. Wie groß sind die Flächen und wann wurden sie von der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung erworben?